

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Regelförderung für Umwelt- und Naturschutz-Vereine 2026**

**Bezug:** 804/2024; 900/2024; 804/2025

Anlagen:

---

### **Beschlussantrag:**

An das Umweltzentrum Tübingen e.V. und den Wissenschaftsladen Tübingen e.V. werden in 2026 Regelförderungen in Summe von 11.500 € durch die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz gewährt.

### **Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung leistet auch die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ihren Beitrag zur Erreichung des vorgegebenen Einsparvolumens von rund 13 % des Budgetvolumens. Grundsätzlich sind dabei auch die Regel- und Projektzuschüsse an Vereine und Initiativen aus dem Umwelt- und Naturschutz zu prüfen.

Das Ausmaß der durch die Organisationseinheiten zu erbringenden Sparleistung stand erst im Spätherbst 2025 fest. Es war daher nicht wie den in vergangenen Jahren möglich, vor dem Haushaltsbeschluss eine belastbare Zuschussvorlage zu erstellen.

2. Sachstand

Der Gemeinderat beschließt jährlich im Zuge der Haushaltssatzung die Zuschüsse für die geförderten Vereine und Initiativen, inkl. Erhöhungen/Kürzungen. In 2025 wurde die Regelförderung für das Umweltzentrum um 4.000 € gekürzt und in Rücksprache mit dem NABU dessen Projektförderung ausgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2026 gingen, wie in der Vergangenheit auch, zwei Anträge auf Regelförderung bei der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz ein. Die Stabsstelle ist dabei in 2026 in der Lage, wesentliche Teile der Einsparvorgabe über andere Haushaltspositionen zu erbringen (insbesondere bei den Personalkosten aufgrund unbesetzter Stellen/-anteile). Dadurch entsteht ein größerer Handlungsspielraum bei den Zuschüssen für Umwelt- und Naturschutz-Vereine und -Initiativen, so dass aus Sicht der Verwaltung weitere Kürzungen nicht nötig sind. Zudem sieht die Stabsstelle bei den beiden Regelzuschussnehmern kein relevantes Kürzungspotenzial. Unabhängig davon hat das Umweltzentrum im April 2026 angeboten, für 2026 und 2027 auf 3.000 € der Regelförderung zu verzichten und so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten. Hintergrund ist eine umfangreiche Förderzusage für ein Drittmittelprojekt des Umweltzentrums, über das absehbar auch ein Teil der durch die jährliche Regelförderung finanzierten Kosten getragen werden kann. Dieses Drittmittelprojekt läuft bis 2027, so dass das Umweltzentrum nur für diese beiden Jahre mit einer geringeren Förderung auskommen kann. Ab 2028 wird das Umweltzentrum wieder die ursprüngliche Förderung benötigen bzw. beantragen wird (Basis 13.000 €).

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot des Verzichts auf 3.000 € Regelförderung in 2026 (und 2027) des Umweltzentrums anzunehmen und Regelförderungen im Haushaltsjahr 2026 wie in untenstehender Tabelle zu gewähren. Zudem wird dem Umweltzentrum, vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel, zugesichert, dass die Basis für die „verlässliche Regelförderung“ in 2028 wieder bei 13.000 € liegen wird.

<b>Antragsteller</b>	<b>Beantragt</b>	<b>Zuschusshöhe</b>	<b>Erläuterung</b>
Umweltzentrum Tübingen e.V.	13.000 €	10.000 €	Freiwilliger Verzicht auf 3.000 € der Regelförderung aufgrund von Drittmitteln
Wissenschaftsladen Tübingen e.V.	1.500 €	1.500 €	Regelförderung
<b>Summe</b>	<b>14.500 €</b>	<b>11.500 €</b>	

Die Mittel sind im Haushaltsplan bei der Produktgruppe 56.10-003 in ausreichender Höhe veranschlagt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2026 durch das Regierungspräsidium werden auch für die üblicherweise vorliegenden Projektanträge (unterjährige Antragstellung möglich) ausreichend Finanzmittel bei der Stabsstelle verfügbar sein.

### 4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es werden keine Zuschüsse im Umwelt- und Naturschutz ausgezahlt.
- 4.2. Es werden geringere Zuschüsse im Umwelt- und Naturschutz ausgezahlt.
- 4.3. Es werden höhere Zuschüsse im Umwelt- und Naturschutz ausgezahlt.

### 5. Klimarelevanz

Die geförderten Vereine leisten eine wertvolle Arbeit, vor allem in der Umweltbildung und Bürgerberatung. Dadurch tragen sie direkt und indirekt zum Klimaschutz bei, z.B. durch Verhaltensänderungen und Kohlenstoffbindung in Böden. Sinkende Zuschüsse wirken sich negativ auf diese begrüßenswerten Effekte aus.

